



Abnahmeprotokoll vom

Bauvorhaben:

Gewerk:

ausführende Firma:

Anwesende:

Die ausführende Firma hat die Leistungen gem. Bauvertrag erbracht.
Es werden noch folgende Mängel und Restarbeiten festgestellt:

- Es besteht Einigkeit über vorstehende Mängel und Restarbeiten
- Der Auftragnehmer hat Einwände gegen die Mängelrügen und Restarbeiten. Diese wird Auftragnehmer innerhalb einer Woche schriftlich begründen.

Die Leistung wird, mit Ausnahme der gerügten Mängel und Restarbeiten

- abgenommen**
- nicht abgenommen**

Für die Beseitigung der Mängel und die vollständige Fertigstellung
wird eine Frist gesetzt bis zum



Es ist noch Bauschutt und Baumaterial auf der Baustelle.

Dieses wird ebenfalls bis zum abtransportiert. Sollte die Frist verstreichen, ist der Auftraggeber berechtigt, die Arbeiten durch eine dritte Firma zu Lasten des Auftragnehmers ausführen zu lassen.

Die Mängelbeseitigungsarbeiten und Restarbeiten sind gesondert abzunehmen.

Es wird ein neuer Abnahmetermin vereinbart auf den
um Uhr. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.

Die Vertragsstrafe bleibt vorbehalten.

Die Gewährleistungsfrist von Jahren beginnt mit der Abnahme.

Ort, den

Unterschrift